

**Dienstaufsichtsbeschwerde über Prof. Hans-Peter Thier,
Leiter des Sensomotorik Labors in Tübingen**

Von: Jocelyne Lopez, Sandra Lück, Gerlinde Wax
An: Frau Stefanie Kreyenhop, Leiterin Justizariat
der Hertie Stiftung KreyenhopS@ghst.de;
Betr.: Dienstaufsichtsbeschwerde über Prof. Hans-Peter Thier
Datum: 15.04.2017

Sehr geehrte Frau Kreyenhop,

wir bitten Sie, die hiermit eingereichte Dienstaufsichtsbeschwerde über Prof. Hans-Peter Thier, Direktor des Sensomotorik Labors der Hertie Stiftung in Tübingen, an seine zuständigen Vorgesetzten zur Bearbeitung und Bescheidung weiterzuleiten:

Sachverhalt:

Wie Sie es einer [Online-Petition](#) entnehmen können, die vor fast 2 Jahren gestartet und zurzeit von mehr als 29.000 Unterstützern unterschrieben wurde, wurden Ihrem Mitarbeiter Prof. Hans-Peter Thier sowie 7 anderen Affenhirnforschern bzw. Befürwortern der Affenhirnforschung 20 Fragen über den wissenschaftlichen Wert dieser Forschung gestellt. Eine Zusammenfassung der im Rahmen dieser Petition gestellten Fragen entnehmen Sie bitte folgendem Link: [Fragenkatalog über den wissenschaftlichen Wert der Affenhirnforschung](#)

Trotz mehrfacher Erinnerungen hat Prof. Hans-Peter Thier bedauerlicherweise bisher mit keinem einzigen Wort auch nur eine einzige der gestellten Fragen beantwortet.

Speziell über die persönliche Forschung von Prof. Hans-Peter Thier am Sensomotorik Labor in Tübingen wurde folgende Frage gestellt:

12) Wie bewerten Sie, sehr geehrter Herr Prof. Strohschneider, dass Prof. Hans-Peter Thier als Vater des Exzellenz-Clusters für integrierte Hirnforschung Forschungsergebnisse seiner Experimente in der Presse veröffentlicht hat, die zur Erforschung der kognitiven Leistungen von Fußballspielern dienen:

[DER SPIEGEL – 27.06.2007 - Fußballer sind Konzertpianisten](#)

[DIE ZEIT - 20.01.2011 - Hirnforschung: Großhirn schießt, Kleinhirn trifft](#)

Die bloße Vorstellung, dass Prof. Hans-Peter Thier die Erforschung der kognitiven Leistung von Fußballern mit invasiven Experimenten an Affen durchgeführt haben sollte ist für die Öffentlichkeit in hohem Maße schockierend und würde auch einen gravierenden Verstoß gegen das Tierschutzgesetz bedeuten: Der Forschungszweck und der zu erwartete Nutzen von Tierversuchen dürfen ausschließlich der Vorbeugung, Erkennung oder Behandlung von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder körperlichen Beschwerden bei Menschen oder beim Tier dienen.

Zur Ausräumung dieses Verdachts auf ein schwerwiegendes ethisches Fehlverhalten und auf einen gravierenden Verstoß gegen das Tierschutzgesetz wurde am 03.03.2017 die Genehmigungsbehörde Regierungspräsidium Tübingen im Rahmen einer Anfrage nach Informationsfreiheitsgesetz gebeten, eine Kopie der vollständig ausgefüllten Forschungsanträge über die Versuchsreihen mit Affen in der Forschungseinrichtung von Prof. Hans-Peter Thier der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, insbesondere der Versuchsreihen, die sich als Forschungsziel und angestrebten Nutzen die Untersuchung der kognitiven Leistungen von Fußballern gesetzt haben, sowie ebenfalls eine Kopie der Protokolle der Ethikkommission, die die Genehmigung dieser Versuchsreihen behandelt hat. Die Behörde antwortete am 31.03.2017, dass *„derartige Versuchsvorhaben dem Regierungspräsidium Tübingen nicht bekannt sind und entsprechende Antragsunterlagen insoweit nicht vorliegen.“* Bitte entnehmen Sie die IFG-Anfrage vom 03.03.2017 und die Antwort der Genehmigungsbehörde vom 31.03.2017 dem folgenden Link: [Anfrage nach Informationsfreiheitsgesetz über die Forschung von Prof. Hans-Peter Thier mit Antwort der Genehmigungsbehörde](#)

Vor diesem Hintergrund besteht für die Öffentlichkeit der dringende Verdacht, dass Prof. Hans-Peter Thier seine Forschungsanträge für diese Versuchsreihen entweder gefälscht oder dass er keinen Forschungsantrag zur Genehmigung vorgelegt hat, was in beiden Fällen bedeuten würde, dass diese Experimente illegal durchgeführt wurden.

Erbetene Maßnahmen:

Im Hinblick auf den o.g. Sachverhalt bitten wir Sie daher zu veranlassen, dass Ihr Mitarbeiter Prof. Hans-Peter Thier diesen Verdacht auf Durchführung von illegalen Tierversuchen ausräumt, indem er folgende Fragen beantwortet:

1. Wurden die Erkenntnisse über die kognitiven Leistungen von Fußballern, die Prof. Hans-Peter Thier gewonnen haben will und in den Medien vorgestellt hat, mit menschlichen Probanden erzielt (Fußballern) oder mit Affen?
2. Sollten diese Experimente mit Affen durchgeführt worden sein, warum liegen der Genehmigungsbehörde keine entsprechenden Forschungsanträge vor?
3. Sollten diese Experimente mit Affen durchgeführt worden sein, bitten wir um Mitteilung folgender Informationen:
 - a) Datum und Dauer der Versuchsreihen
 - b) Herkunft, Art und Anzahl der eingesetzten Tiere
 - c) Wurden die Tiere artgerecht in Gehegen gehalten oder aber in Käfigen?
 - d) Haben sich die Tiere freiwillig den Versuchen unterstellt?
 - e) Beschreibung der Versuche
 - f) Verbleib der Tiere nach Beendigung der Versuchsreihen
 - g) Nachweis der wissenschaftlichen Publikationen über diese Forschung und ihrer Forschungsergebnisse

Wir erwarten, dass unsere hiermit eingereichte Dienstaufsichtsbeschwerde in der vorgesehenen angemessenen Frist behandelt und beschieden wird und danken dafür im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Jocelyne Lopez, Sandra Lück, Gerlinde Wax

Kopie an:

Prof. Hans-Peter Thier – thier@uni-tuebingen.de
Prof. Thomas Gasser, Vorstand Sensomotorik Labor- thomas.gasser@uni-tuebingen.de
Prof. Bernd Engler, Rektor Uni Tübingen - rektor@uni-tuebingen.de
Peter Hauk, Landwirtschaftsminister Ba-Wü - Poststelle@mlr.bwl.de
Theresia Bauer, Wissenschaftsministerin Ba-Wü poststelle@mwk.bwl.de
Prof. Peter Strohschneider, Präsident der DFG - postmaster@dfg.de
Dr.med.vet. Franz Iglauer, Tierschutzbeauftragter der Uni Tübingen - franz.iglauer@med.uni-tuebingen.de



Frau
Jocelyne Lopez

Frau
Sandra Lück

Frau
Gerlinde Wax

Tübingen, den 26. Juni 2017

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Professor Peter Thier vom 9. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Lopez, sehr geehrte Frau Lück, sehr geehrte Frau Wax,

im Rahmen Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde tragen Sie vor, dass Sie Herrn Professor Thier vor geraumer Zeit 20 Fragen über den wissenschaftlichen Wert der Affenforschung gestellt hätten. Trotz mehrfacher Erinnerungen habe Herr Professor Thier keine der Fragen beantwortet.

Dazu ist festzustellen, dass keine Dienstpflichtverletzung vorliegt. Es existiert keine Dienstpflicht eines Professors dahingehend, Fragen von außenstehenden Dritten zu beantworten. Nach meinem Dafürhalten informiert aber die Universität offensiv und breit über die Notwendigkeiten der biomedizinischen Forschung.

Mithin ist diese Beschwerde unbegründet.

Als Beschwerdeführer gehen Sie vermutlich auch davon aus, dass Verstöße gegen das Tierschutzgesetz oder andere tierschutzrechtliche Bestimmungen festgestellt werden können: Sie glauben vermutlich, dass Herr Professor Thier Tierexperimente zur Förderung des Verständnisses des Fußballspiels durchgeführt hätte. Dies ist, wie ich mir plausibel darlegen lassen konnte, nicht der Fall. Hintergrund des vorliegenden Missverständnisses sind vermutlich etliche Vorträge, aber auch Artikel in Zeitungen und Magazinen, in denen Herr Professor Thier sich über die neurobiologischen Grundlagen des Fußballspiels geäußert hatte. Sein Anliegen war hierbei, am Beispiel der komplexen Anforderungen des Fußballspiels (Koordination, räumliche Orientierung, Entscheidungsprozesse, intuitives Verständnis physikalischer Gesetze etc.) einen Eindruck davon zu vermitteln, was das menschliche Gehirn zu leisten vermag. Dabei wies er darauf hin, dass Neurowissenschaftlicher derzeit bestenfalls erahnen, wie diese komplexen Leistungen möglich sind und dass die modernen Neurowissenschaften auch weit davon entfernt sind, konkrete Handreichungen zur Verbesserung von Fußballspielern oder Trainern anbieten zu können. Seine Überlegungen und Ausführungen

Der Rektor

Zentrale Verwaltung
Dezernat I

Kontakt: Jürgen Rottenecker

Telefon: +49 7071 ·29-76453

Telefax: +49 7071 ·29-5990

E-Mail: juergen.rottenecker@uni-tuebingen.de

Internet: <http://www.uni-tuebingen.de/>

Wilhelmstr. 5, OG, Zimmer 111


Gz.: I – 0300.8

basierten dabei auf dem Verständnis, was der Fundus der Neuro- und Kognitionswissenschaften zu Teilleistungen anbietet. Dazu gehören auch tierexperimentell erhobene Erkenntnisse zu Basisfunktionen wie etwa Aufmerksamkeitsausrichtung oder zur Rolle bestimmter Gehirnsysteme in der Bewegungskoordination. Es kann aber keine Rede davon sein, dass Tierexperimente zum Thema Fußball gemacht worden wären oder geplant worden wären. Im Übrigen gilt, dass alle Versuche im Bereich von Herrn Professor Thier durch die dafür zuständige Kommission nach § 15 des Tierschutzgesetzes und durch die Genehmigungsbehörde auf ethische und tierschutzrechtliche Aspekte überprüft und bewertet wurden und nach der Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde die Durchführung der Experimente kontrolliert wurden und werden.

Daher ist die Beschwerde insgesamt unbegründet.

Noch ein Hinweis, ohne dass es im Rahmen Ihrer Beschwerde darauf ankäme: Sie gehen vermutlich auch von falschen rechtlichen Voraussetzungen aus, wenn auf der Seite 2 Ihrer Beschwerde im zweiten Absatz ausgesagt wird: "... und würde auch einen gravierenden Verstoß gegen das Tierschutzgesetz bedeuten: Der Forschungszweck und der zu erwartete Nutzen von Tierversuchen dürfen ausschließlich der Vorbeugung, Erkennung oder Behandlung von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder körperlichen Beschwerden bei Menschen oder beim Tier dienen." Dieser von Ihnen so genannte "ausschließliche" Zweck ist nur einer von drei verschiedenen legalen Zwecken, welche das Tierschutzrecht (§ 23 Abs. 2 Nr. 1a bis c der Tierschutzversuchstierverordnung) bei Tierversuchen mit nichthumanen Primaten kennt. Die beiden anderen in § 23 der Tierschutzversuchstierverordnung genannten Zwecke wurden von Ihnen m.E. übersehen.

Mit freundlichen Grüßen



Professor Dr. Bernd Engler

**Stellungnahme zur Beantwortung der Dienstaufsichtsbeschwerde
über Prof. Hans-Peter Thier durch Prof. Bernd Engler,
Rektor der Universität Tübingen**

Von: Jocelyne Lopez, Sandra Lück, Gerlinde Wax

An: Prof. Dr. Bernd Engler, Rektor der Universität Tübingen

Betr.: Widerspruch und Beschwerde über Ihre Antwort vom 26.06.2017 auf unsere Dienstaufsichtsbeschwerde über Prof. Hans-Peter Thier vom 15.04.2017

Datum: 01. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Professor Engler,

wir danken für die Bearbeitung unserer o.g. Dienstaufsichtsbeschwerde über Ihren Mitarbeiter Prof. Hans-Peter Thier.

Jedoch sind wir von der Oberflächlichkeit und der inhaltlichen Dürftigkeit Ihrer Antworten erschrocken angesichts der Tatsache, dass Sie als Rektor der Universität Tübingen im Rahmen des Exzellenz-Clusters Ihrem Mitarbeiter anscheinend blind bzw. ohne eigene fachliche Qualifikation und jegliche Kontrolle Millionen von Steuergeldern für die Hirnforschung anvertrauen. Wie es zum Beispiel folgendem Artikel aus der Presse zu entnehmen ist, spielt nämlich Prof. Thier eine führende Rolle als „Vater des Exzellenz-Clusters“ Ihrer Universität, sowie auch als „Neuro-Netzwerker“ bei der bundesweiten öffentlichen Förderung der Hirnforschung zu medizinischen Zwecken:

[17.05.2012 - Schwäbisches Tagblatt – Neuro-Netzwerker Hans-Peter Thier – Der Vater des Exzellenz-Clusters für integrierte Hirnforschung](#)

[...] Dass Tübingen innerhalb weniger Jahre ein Spitzenzentrum neuro-wissenschaftlicher Forschung wurde, ist nicht zuletzt das Werk von Hans-Peter Thier. Der Neurologe und Direktor am Hertie- Institut ist auch der Kopf hinter dem interdisziplinären „Cluster“ CIN, dessen Neubau jetzt eröffnet wird.

„Ja, ich bin der arme Mensch, der den Antrag für das Centrum für Integrative Neurowissenschaften geschrieben hat“, sagt Hans-Peter Thier mit dem für ihn typischen ironischen Understatement. Thier hat aber nicht nur den Forschungsverbund der Tübinger Uni konzipiert, der als einziger in der ersten Exzellenz-Initiative 2007 erfolgreich war. Er war auch der Headhunter, der

über die Jahre die besten Köpfe aus der Neurowissenschaft umwarb, nach Tübingen zu kommen, international bekannte Namen wie den Parkinson-Forscher Thomas Gasser oder den Schlaf Forscher und Leibniz-Preisträger Jan Born.“ [...]

Die führende Funktion von Prof. Thier als Netzwerker zur Affenhirnforschung wird ebenfalls durch seinen [Solidaritätsaufruf im Internet](#) für die Affenhirnforschung seines Kollegen Prof. Nikos Logothetis am Max Planck Institut Tübingen 2015 dokumentiert, dessen Experimente an Primaten zu Therapieansätzen von neurologischen oder psychiatrischen menschlichen Erkrankungen er bedingungslos befürwortet - so wie Sie es übrigens auch in der Presse in einem Artikel vom Reutlinger General-Anzeiger vom 13.05.2015 selbst dezidiert tun: Zitat Rektor Bernd Engler: „*Solidarität der Wissenschaft – Als »beispiellose Solidarisierung in der internationalen Wissenschaft« sieht die Uni Tübingen die Resonanz auf den Aufruf von Professor Peter Thier für den Hirnforscher Nikos Logothetis vom Tübinger Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik. [...] Unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind keine Tierquäler, sondern sie arbeiten für das Wohl der Menschen. [...] Tierversuche sind in Deutschland außerordentlich streng reglementiert. Sie sind nur genehmigungsfähig, wenn wissenschaftliche Erkenntnisse auf anderem Wege nicht zu erlangen sind.*“

Vor diesem Hintergrund erwarten wir von Ihnen als Befürworter der Affenhirnforschung und amtlichem Entscheidungsträger eine gründliche, gewissenhafte, recherchierte und objektive Behandlung unserer Dienstaufsichtsbeschwerde, die sich auf keinen Fall einseitig darauf beschränken darf, den betroffenen Mitarbeiter selbst intern zu befragen und seine merkwürdige Informationsverweigerung einfach in Kauf zu nehmen, wie Sie es offensichtlich gehandhabt haben. Eine solche „Prüfung“ der gravierenden erhobenen Vorwürfe ist aus unserer Sicht unverantwortlich und darf von der Öffentlichkeit nicht einfach hingenommen werden.

Wir beanstanden daher folgende ausweichende bzw. nichtssagende Antworten von Ihnen aus Ihrem o.g. Schreiben vom 26.06.2017:

Zitat Prof. Dr. Bernd Engler aus dem Schreiben vom 26.06.2017:

[...] Im Rahmen Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde tragen Sie vor, dass Sie Herrn Professor Thier vor geraumer Zeit 20 Fragen über den wissenschaftlichen Wert der Affenhirnforschung gestellt hätten. Trotz mehrfacher Erinnerungen habe Herr Professor Thier keine der Fragen beantwortet. Dazu ist festzustellen, dass keine Dienstpflichtverletzung vorliegt. Es existiert keine Dienstpflicht eines Professors dahingehend, Fragen von außenstehenden Dritten zu beantworten. [...]

Eine Pflicht, Fragen vom öffentlichen Interesse zu beantworten, existiert sehr wohl für Amtsträger, die der Allgemeinheit Informationen und Rechenschaft über die Verwendung von gigantischen Steuermitteln schulden. Die Bürger und Steuerzahler sind keine „*außenstehenden Dritten*“, sehr geehrter Herr Professor Engler, sondern sie sind die Auftragsgeber der staatlich finanzierten Forschung. Ausgerechnet Prof. Hans-

Peter Thier hat noch 2013 zusätzliche 3,5 Millionen Steuergeld für die [Gründung einer neuen Forschungsgruppe zur Affenhirnforschung](#) erhalten, u.a. um „die ethischen Gesichtspunkte und Standards für das Experimentieren mit Primaten zu etablieren und transparent zu machen.“ Dass er jetzt jegliche Transparenz der Öffentlichkeit verweigert ist weder nachvollziehbar noch zumutbar. Die Freiheit der Wissenschaft entbindet nicht von der Treue zur Verfassung (Art. 5 GG). Es obliegt letztendlich Ihnen, sehr geehrter Herr Professor Engler, die notwendige Transparenz über die Forschung Ihres Mitarbeiters herbeizuführen und dafür Sorge zu tragen, dass unsere 20 gezielten und sachlichen Fragen fachlich qualifiziert beantwortet werden, ggfs. unabhängig von Prof. Hans-Peter Thier. In Bezug auf die Beantwortung der Fragen sollten Sie übrigens selbst als Wissenschaftler und als Initiator des Exzellenz-Clusters Ihrer Universität im Hinblick auf die wissenschaftliche Forschungsgemeinde und die Studierenden ein berechtigtes Interesse haben.

Zitat Prof. Dr. Bernd Engler aus dem Schreiben vom 26.06.2017:

[...] Als Beschwerdeführer gehen Sie vermutlich auch davon aus, dass Verstöße gegen das Tierschutzgesetz oder andere tierschutzrechtliche Bestimmungen festgestellt werden können: Sie glauben vermutlich, dass Herr Professor Thier Tierexperimente zur Förderung des Verständnisses des Fußballspiels durchgeführt hätte. Dies ist, wie ich mir plausibel darlegen lassen konnte, nicht der Fall. Hintergrund des vorliegenden Missverständnisses sind vermutlich etliche Vorträge, aber auch Artikel in Zeitungen und Magazinen, in denen Herr Professor Thier sich über die neurobiologischen Grundlagen des Fußballspiels geäußert hatte. Sein Anliegen war hierbei, am Beispiel der komplexen Anforderungen des Fußballspiels (Koordination, räumliche Orientierung, Entscheidungsprozesse, intuitives Verständnis physikalischer Gesetze etc.) einen Eindruck davon zu vermitteln, was das menschliche Gehirn zu leisten vermag. [...]

Hätten Sie selbst die etlichen Vorträge und Zeitungsartikel über die Vermittlung in der Öffentlichkeit der Forschungsergebnisse von Prof. Hans-Peter Thier gelesen, würden Sie nicht behaupten, sehr geehrter Herr Professor Engler, dass ein Missverständnis unsererseits vorliegt. Als wenige Beispiele führen wir lediglich drei Artikel in etablierten Zeitungen zwischen 2006 und 2011, die eine eindeutige Sprache sprechen und die Sie bitte zur Kenntnis nehmen sollten:

[FAZ 25.05.2006 - Wichtig is' im Gehirn](#)

Fußball ist Kopfsache. Beim sechsten Neuro-Forum der Hertie-Stiftung im Städel zum Thema „Kopfball: Gehirn und Fußball“ erklärt der Hirnforscher Hans-Peter Thier: Das Oberstübchen entscheidet, wer im Fußball erfolgreich ist.

[DER SPIEGEL 27.06.2007 - Fußballer sind Konzertpianisten](#)

[DIE ZEIT 20.01.2011 - Hirnforschung: Großhirn schießt, Kleinhirn trifft](#)

Wie Sie es diesen Artikeln entnehmen können, handelt es sich keineswegs seitens Prof. Thier darum, der Öffentlichkeit lediglich einen unverbindlichen „Eindruck“ über die Rolle des menschlichen Gehirns beim Fußballspielen zu vermitteln, wie Sie es sich leichtfertig von ihm darlegen lassen haben, sondern es handelt sich ohne jeglichen Zweifel um die übliche Darlegung von langjährigen Forschungsergebnissen, in der Form wie sie üblicherweise von Forschern aus Universitäten oder Forschungsinstituten praktiziert wird. Daraus geht absolut unmissverständlich hervor, dass Prof. Thier langjährig die Anforderungen des Fußballspiels an das Gehirn von Fußballern mit invasiven Experimenten an dem Gehirn von Affen erforscht hat. Das „Missverständnis“ liegt auf Ihrer Seite, sehr geehrter Herr Professor Engler, nicht auf der Seite der Öffentlichkeit. Es wäre äußerst angebracht, dass Sie sich als Wissenschaftler und Initiator des Exzellenz-Clusters Ihrer Universität über die durchgeführte Forschung und die veröffentlichten Forschungsergebnisse Ihres Mitarbeiters näher informieren und interessieren.

Zitat Prof. Dr. Bernd Engler aus dem Brief vom 26.06.2017:

[...] Es kann aber keine Rede davon sein, dass Tierexperimente zum Thema Fußball gemacht worden wären oder geplant worden wären. Im Übrigen gilt, dass alle Versuche im Bereich von Herrn Professor Thier durch die dafür zuständige Kommission nach § 15 des Tierschutzgesetzes und durch die Genehmigungsbehörde auf ethische und tierschutzrechtliche Aspekte überprüft und bewertet wurden und nach der Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde die Durchführung der Experimente kontrolliert wurden und werden. [...]

Wie wir es Ihnen bereits mittels einer Anfrage nach Informationsfreiheitsgesetz an die Genehmigungsbehörde nachgewiesen haben, hat Prof. Thier die Forschung an Affen über die Motorik und die kognitiven Leistungen von Fußballern, deren Ergebnisse er in der Presse seit 2006 ausgiebig dargelegt hat, bei der Genehmigungsbehörde nicht beantragt und sie wurde folglich auch nicht von der Ethikkommission gemäß § 15 TierSchG geprüft.

Bemerkenswerterweise weigert sich auch Prof. Thier die Fragen zu beantworten, welchen Forschungszweck und welchen angestrebten Nutzen er in seinen Forschungsanträgen als gesetzliche Pflichtangaben bei der Behörde angegeben hat. Dieses Verhalten bekräftigt den Verdacht, dass er verständlicherweise eine Ablehnung der Behörde gefürchtet und seine Forschungsanträge gefälscht hat.

Dieser Verdacht ist durchaus nicht aus der Luft gegriffen. Bereits 1999 hat nämlich der führende Affenhirnforscher Prof. Wolf Singer in der Presse verraten, dass die Affenhirnforscher zum Umgehen des Gesetzes bei ihren Forschungsanträgen schwindeln und betrügen: Zitat Prof. Wolf Singer in [Zeitschrift GEGENWORTE – Heft 4 – 1999 – Wolf Singer und Leo Montada: Polemik oder Diskurs](#) : [...] „Ich muß in meinen Anträgen den Nachweis antreten, daß die Ergebnisse einer geplanten Versuchsreihe von so großer praktischer Bedeutung sein werden, daß sie ethisch gerechtfertigt ist. Das zwingt mich fast zum Betrug, weil ich in der Tat in vielen Bereichen nicht angeben kann, ob das Versuchsergebnis wirklich in absehbarer Zeit

Leiden vermindern wird. [...] „Ja, das sieht man deutlich daran, daß der Gesetzgeber zunehmend die Zuwendung von Mitteln davon abhängig macht, daß wir nachweisen können, welche umsetzbaren Erkenntnisse die einzelnen Untersuchungen erbringen werden. Das ist eine Katastrophe. Diese Vorgaben verführen die Forscher zum Schwindeln.“

Die Affenhirnforscher betrachten die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes als eine „Katastrophe“ und praktizieren offensichtlich gängig Schwindeln und Betrug bei der Beantragung ihrer Forschungsvorhaben. Auch an der Universität Bochum wurde anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006 eine verbrecherische, abscheuliche Forschung mit Affen durchgeführt - die zumindest Ihrem Mitarbeiter Prof. Hans-Peter Thier als Netzwerker der Affenhirnforschung nicht entgangen sein sollte - um die Frage zu klären, wie der Torwart der Fußballnationalmannschaft Jens Lehmann zwei Elfmeter gegen Argentinien halten konnte: [Das Hirn des Torwarts beim Elfmeter](#). Allerdings dürften ethische Gesichtspunkte bei Prof. Hans-Peter Thier gar keine Rolle spielen, denn er hat noch vor kurzem anlässlich einer Podiumsdiskussion über diesem Themenkomplex beim Kepler-Gymnasium in Tübingen ausgesagt, er habe bei Tierversuchen nie über Ethik und Moral nachgedacht: [Experten diskutierten in der Schul-Aula kontrovers die Grenzen von Tierversuchen](#). Wir sind der Meinung, sehr geehrter Herr Prof. Engler, dass Sie als seine Dienstaufsicht für ihn darüber nachdenken sollen.

Zusammenfassend erachten wir die Behandlung unserer Dienstaufsichtsbeschwerde als unzulänglich und fahrlässig und bitten mit Nachdruck um eine Überprüfung. Hier sollten Sie die Empfehlung Ihres Kollegen Prof. Martin Stratmann, Präsident der Max Planck Gesellschaft annehmen, die in einem Artikel [Schweigen hilft nicht](#) in der Süddeutschen Zeitung am 21.04.2017 zitiert wurde: „Wissenschaft muss sich gegenüber der Gesellschaft legitimieren“.

In diesem Sinne bitten wir Sie, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Fragen im öffentlichen Interesse qualifiziert beantwortet werden, ggfs. unabhängig von Ihrem Mitarbeiter Prof. Hans-Peter Thier:

[20 Fragen über den wissenschaftlichen Wert der Affenhirnforschung](#)

[62 Fragen über die Behandlung der Tiere am MPI Tübingen](#)

[8 Vorwürfe der Gesetzeswidrigkeit der Affenversuche in Tübingen](#)

[3 Fragen über die Forschungsanträge von Prof. Hans-Peter Thier](#)

Wir danken im Voraus für die Wahrnehmung Ihrer Verantwortung, um die Glaubwürdigkeit der Wissenschaft und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Forschungsgemeinschaft wieder herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Jocelyne Lopez, Sandra Lück, Gerlinde Wax

Kopie an:

Prof. Martin Stratmann, Präsident der Max Planck Gesellschaft
christina.beck@gv.mpg.de

Prof. Peter Strohschneider, Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft
postmaster@dfg.de

Prof. Thomas Gasser, Vorstand Hertie Institut Tübingen-
thomas.gasser@uni-tuebingen.de

Hans-Jörg Vetter, Vorsitzender des Kuratoriums der Hertie Stiftung -
info@ghst.de

Peter Hauk, Landwirtschaftsminister Baden-Württemberg –
Poststelle@mlr.bwl.de

Theresia Bauer, Wissenschaftsministerin Baden-Württemberg –
poststelle@mwk.bwl.de

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident Baden-Württemberg
pressestelle@stm.bwl.de

Boris Palmer, Oberbürgermeister von Tübingen –
ob@tuebingen.de

Dr.med.vet. Franz Iglauer, Tierschutzbeauftragter der Uni Tübingen -
franz.iglauer@med.uni-tuebingen.de

Jürgen Rottenecker, Universität Tübingen, Zentrale Verwaltung, Dezernat I:
Forschung, Strategie und Recht
juergen.rottenecker@verwaltung.uni-tuebingen.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST


Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

Frau
Jocelyne Lopez

Frau
Sandra Lück

Frau
Gerlinde Wax

Stuttgart **18. JULI 2017**
Name Christine Würthwein
Durchwahl 0711 279-3183
Telefax 0711 279-3221
E-Mail christine.wuerthwein@mwk.bwl.de
Gebäude Königstraße 44
Aktenzeichen 42-773-.4-1208.3/32/1
(Bitte bei Antwort angeben)

 Dienstaufsichtsbeschwerde über Herrn Prof. Hans-Peter Thier

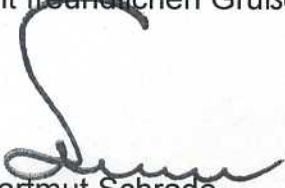
Sehr geehrte Frau Lopez,
sehr geehrte Frau Lück,
sehr geehrte Frau Wax,

Ihre mit Emails vom 15. April, 3. Mai und 9. Mai 2017 erhobene Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Prof. Hans-Peter Thier habe ich zuständigkeithalber an die Universität Tübingen weitergeleitet.

Die Universität Tübingen hat sich eingehend mit Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde befasst und Ihnen mit Schreiben vom 26. Juni 2017 mitgeteilt, dass Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde unbegründet sei.

Durch die Antwort sehe ich Ihre mit Emails vom 15. April, 3. Mai und 9. Mai 2017 an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gerichtete Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Prof. Hans-Peter Thier als erledigt an.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Schrade', with a large, stylized initial 'S' at the beginning.

Hartmut Schrade

Leitender Ministerialrat



Universität Tübingen · Geschwister-Scholl-Platz · 72074 Tübingen

Frau
Jocelyne Lopez

Frau
Sandra Lück

Frau
Gerlinde Wax

Tübingen, den 28. Juli 2017

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Professor Peter Thier vom 9. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Lopez, sehr geehrte Frau Lück, sehr geehrte Frau Wax,

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 9. Mai 2017 habe ich mit meinem Schreiben vom 26. Juni 2017 beantwortet. Darauf ging mir am 1. Juli 2017 Ihre Stellungnahme vom gleichen Tag per E-Mail zu.

Nach Durchsicht Ihrer Stellungnahme bin ich zu dem Schluss gekommen, dass Ihre Rückmeldung meine bisherige und Ihnen mit Schreiben vom 26. Juni 2017 mitgeteilte Beurteilung nicht zu ändern vermag.

Mit freundlichen Grüßen

Professor Dr. Bernd Engler

Der Rektor

Zentrale Verwaltung
Dezernat I

Kontakt: Jürgen Rottenecker

Telefon: +49 7071 29-76453
Telefax: +49 7071 29-5990
E-Mail: juergen.rottenecker@uni-tuebingen.de
Internet: <http://www.uni-tuebingen.de/>
Wilhelmstr. 5, OG, Zimmer 111
Gz.: I – 0300.8